

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

**der Abgeordneten Vasili Franco, Christoph Wapler und Daniel Wesener
(GRÜNE)**

vom 24. November 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. November 2025)

zum Thema:

Silvester am Brandenburger Tor – erst canceln, dann feiern?

und **Antwort** vom 11. Dezember 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Dez. 2025)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Vasili Franco (Bündnis 90/ Die Grünen), Herrn Abgeordneten
Christoph Wapler (Bündnis 90/ Die Grünen) und Herrn Abgeordneten Daniel Wesener
(Bündnis 90/ Die Grünen)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24450
vom 24.11.2025
über Silvester am Brandenburger Tor – erst canceln, dann feiern?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Zu welchem Zeitpunkt hat der Senat ursprünglich die Entscheidung getroffen, die Silvesterfeier am Brandenburger Tor zum Jahreswechsel 2025/26, durchgeführt von einem privaten Veranstalter, nicht zu finanzieren?

Zu 1.: Der Regierende Bürgermeister von Berlin hat Ende 2024 entschieden, dass die Silvesterfeier des privaten Veranstalters nicht mehr mit Mitteln des Landes Berlin unterstützt wird.

1.a) Ging dem Gespräch mit dem Veranstalter voraus?

Zu 1. a: Ja.

b) Wenn ja, wann fanden diese statt und wer nahm daran teil? Wenn nein, warum nicht?

Zu 1. b: Die Gespräche führte der Regierende Bürgermeister im Laufe des Jahres mit dem Veranstalter.

c) In welcher Höhe und unter welchen Konditionen wurde um Förderung gebeten?

Zu 1. c: Die Frage betrifft die Geschäftsgrundlage und vertrauliche Daten des Veranstalters.

2. Zu welchem Zeitpunkt hat der Senat entschieden, die Kulturprojekte Berlin GmbH damit zu beauftragen, eine offizielle Silvester-Veranstaltung am Brandenburger Tor zu veranstalten? Wann wurde hierzu erstmalig im Senat beraten (unter Angabe des Datums)? Wann und durch wen wurde hierzu erstmalig ein Konzept erstellt (unter Angabe des Datums)?

Zu 2.: Die entscheidenden Gespräche haben im September 2025 auf Staatssekretärsebene stattgefunden (Senatskanzlei, Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe und Senatsverwaltung für Inneres und Sport).

3. Mit wie vielen Besucher*innen rechnet der Senat für die offizielle Silvester-Veranstaltung der Kulturprojekte am Brandenburger Tor?

Zu 3.: Es wird mit ca. 20.000 bis 24.000 Besuchenden gerechnet.

3. a) Gibt es eine Begrenzung der Teilnehmendenzahl, wenn ja welche?

Zu 3. a: Siehe hierzu die Antwort zu 3.

3. b) Gibt es neben den kostenfreien Onlinetickets im Vorfeld auch weitere Teilnahmemöglichkeiten?

Zu 3. b: Nein.

3. c) Wie viele Tickets wird es für die Veranstaltung insgesamt geben, wie viele sind umsonst und wie viele sind kostenpflichtig erhältlich?

Zu 3. c: Es wird ca. 20.000 bis 24.000 Tickets geben, die jeweils kostenfrei sind.

3. d) Welche Preise werden für die kostenpflichtigen Tickets angesetzt?

Zu 3. d: Siehe hierzu die Antwort zu 3. c.

4. In welcher Form werden für die offizielle Silvester-Veranstaltung Sicherheitskontrollen stattfinden?

Zu 4.: Es wird Taschen- und Personenkontrollen geben. Der eingesetzte Sicherheits- und Ordnungsdienst ist berechtigt, Besuchende daraufhin zu überprüfen, ob sie wegen Alkohol- oder Drogenkonsums, wegen des Mitföhrens von Waffen oder gefährlichen oder feuergefährlichen Gegenständen ein Sicherheitsrisiko darstellen.

4. a) Welche Gegenstände werden bei der Veranstaltung unzulässig sein?

Zu 4. a: Folgende Gegenstände werden unzulässig sein:

- Getränke in Plastikflaschen oder Tetra Paks mit einem Fassungsvermögen von mehr als 0,5 Liter; ausgenommen sind Behältnisse, deren Inhalt krankheitsbedingt mitgeführt werden muss, wenn dafür ein ärztliches Attest oder ein entsprechender Ausweis vorlegt wird;

- mitgebrachte Speisen, die eine Kleinstmenge überschreiten; ausgenommen sind Nahrungsmittel, die krankheitsbedingt mitgeführt werden müssen, wenn dafür ein ärztliches Attest oder ein entsprechender Ausweis vorgelegt wird;
- Glas- und Metallflaschen sowie Behältnisse aus Keramik, mit der Ausnahme von Behältnissen für Babynahrung,
- alkoholische Getränke,
- Rucksäcke, Reisekoffer und Taschen deren Maße die des DIN-Format A4 überschreiten,
- private Kissen oder Decken,
- Gassprühdosen/-flaschen, ätzende, brennbare, färbende Substanzen, Druckbehälter/ Gefäße mit Substanzen, die die Gesundheit beeinträchtigen oder leicht entzündbar sind (Ausnahme: handelsübliche Taschenfeuerzeuge),
- Tiere, außer Blinden- und Begleithunden, für die am Eingang ein entsprechendes Zertifikat vorgelegt werden kann,
- Substanzen oder Flüssigkeiten, welche einen übeln oder unangenehmen Geruch verbreiten und das Wohlbefinden von Personen beeinträchtigen können,
- sperrige Gegenstände wie Leitern, Hocker, (Klapp-)Stühle oder Kisten,
- Grills und Zubehör,
- Feuerwerkskörper, Leuchtkugeln, Rauchpulver und Rauchbomben oder andere pyrotechnischen Gegenstände,
- Lärminstrumente wie z.B. Megaphone, Gasdruckfanfaren, Handsirenen, Musikanlagen jeglicher Art, Blas- und Schlaginstrumente, Rasseln oder Trillerpfeifen,
- Größere Papiermengen oder auch einzelne Papierrollen,
- Infomaterialen, Gegenstände oder Kleidungsstücke mit rassistischen, nationalistischen, fremdenfeindlichen oder verfassungswidrigen Inhalten,
- Flaggen, Transparente, Banner, Schilder, Symbole, Flugblätter und/oder Plakate,
- Transparentstangen, Fahnen und Flaggen mit Stangen
- Gegenstände, die gesetzlich verboten sind,
- verbotene Rauschmittel nach §29 des Betäubungsmittelgesetzes (BtMG), §3 des Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetzes (NpSG) und Substanzen nach §1 des Konsumcannabisgesetzes (KCanG),
- Waffen jeglicher Art, auch Gegenstände, die als Waffen, Hieb-, Stoß- und Stichwaffen verwendet werden können,
- Schlaggegenstände,
- Anscheins- oder Spielzeugwaffen,
- Laser-Pointer,
- Drohnen,
- Stockschirme, Selfie-Sticks und Gegenstände ähnlicher Form
- Fahrräder, E-Scooter, Skateboards, Segways

4. b) Durch wen werden die entsprechenden Kontrollen durchgeführt?

Zu 4.b: Die Kontrollen werden durch die beauftragte Sicherheitsfirma durchgeführt.

4. c) Wird es Ausweiskontrollen geben?

Zu 4. c: Ausweiskontrollen sind nicht vorgesehen.

5. Mit welchen Kosten rechnet der Senat insgesamt für die offizielle Silvester-Veranstaltung? Wer trägt diese Kosten? Mit welchen Einnahmen in welcher Höhe rechnet der Senat und wie werden diese letztlich verrechnet?

Zu 5.: Die Veranstaltungskosten (neben den internen Organisationsaufwänden der Kulturprojekte Berlin GmbH) belaufen sich auf 590.000 €, die aus Haushaltssmitteln der Senatskanzlei, der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe, der Senatsverwaltung für Inneres und Sport, der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie durch Mittel der Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin sichergestellt werden.

6. Mit welchen Haushaltssmitteln in welcher Höhe finanziert der Senat die offizielle Silvester-Veranstaltung?

6. a) Aus welchen Einzelplänen und Haushaltstiteln werden diese Mittel jeweils zur Verfügung gestellt?

Zu 6. und 6. a:

Finanzierung durch die Senatskanzlei (Skzl): 100.000 € aus dem Einzelplan 03 (0300/53103 „Empfänge, Feierlichkeiten“ und 54611 „Kommunikation Berlin-Marke“).

Finanzierung durch die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe (SenWiEnBe): 100.000 € aus dem Einzelplan 13 (1320/68629)

Finanzierung durch die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ): 50.000 € aus dem Einzelplan 08 (0810/68628).

Finanzierung durch die Senatsverwaltung für Inneres und Sport: 50.000 € aus dem Einzelplan 05 (0500/54053).

6. b) Welche bis dahin geplanten Ausgaben können durch die Bereitstellung der Mittel für die Silvester-Veranstaltung nicht oder nur in geringerem Umfang getätigt werden (bitte einzeln aufschlüsseln)?

Zu 6. b: Für die Silvesterveranstaltung werden im Jahr 2025 nicht genutzte Mittel aus verschiedenen Titeln herangezogen. Die Bereitstellung der Mittel geht folglich nicht zulasten geplanter Ausgaben. Aktiv müssen keine geplanten Maßnahmen zurückgestellt, gekürzt oder gestrichen werden.

6. c) Wie viele Stellen sind mit der Organisation der Silvesterparty in welcher Senatsverwaltung befasst (nach Verwaltung, Stellen und VZÄ aufschlüsseln)?

Zu 6. c: Die Organisation der Silvesterfeier obliegt der Kulturprojekte Berlin GmbH. Der innerhalb der Landesverwaltung entstehende Arbeitsaufwand wird im Rahmen der Regelaufgaben bestehender Stellen bzw. Vollzeitäquivalente bestritten.

7. Wie kommt der Senat zu der Aussage, dass die Lotto-Stiftung einen Teil der Kosten für die offizielle Silvester-Veranstaltung tragen wird (Quelle: <https://www.rbb24.de/panorama/beitrag/2025/11/berlin-silvester-dj-party-feuerwerk-brandenburger-tor.html>), obwohl deren Stiftungsrat noch gar keinen entsprechenden Beschluss gefasst hat? Ab welchem Zeitpunkt lag ein solcher Antrag dem Stiftungsrat überhaupt vor? Wie kommen der Regierende Bürgermeister und die Wirtschaftssenatorin zu der Auffassung, dass der Senat über die Vergabe von Lotto-Mitteln entscheiden kann?

- a) Wann und durch wen wurden von Seiten des Senats im Vorfeld dieser Entscheidung Gespräche mit der Lotto-Stiftung geführt (bitte unter Nennung des Datums und der Teilnehmer*innen/Funktionen aufschlüsseln)?
- b) Wann und durch wen wurde ein entsprechender Antrag bei der Lotto-Stiftung gestellt?
- c) Wann und durch wen wurde die Annahme des Antrags entschieden?
- d) Wurde der Stiftungsrat der Lotto-Stiftung an der Entscheidungsfindung beteiligt? Wenn ja, wann und in welcher Form? Wenn nein, warum nicht und auf welcher Rechtsgrundlage?

Zu 7. a bis d: Die Kulturprojekte GmbH hat am 10.11.2025 (Antragseingang) einen entsprechenden Antrag auf Förderung des Projektes aus Lottomitteln gestellt. Dieser wurde von der zuständigen SenWiEnBe begutachtet und mit einem positiven Votum versehen. Der Stiftungsrat tagt am 10. Dezember 2025. Der Senat kann und möchte der Entscheidung des Stiftungsrates nicht vorgreifen. Es ist aber üblich, dass im Vorfeld der Sitzung des Stiftungsrates auch Gespräche zwischen der jeweils fachlich für die Begutachtung der Anträge zuständigen Senatsverwaltungen, den Antragstellerinnen und Antragstellern und/oder der Geschäftsführung der Lottostiftung geführt werden, etwa um offene tatsächliche oder rechtliche Fragen zu klären, die sich im Rahmen der Prüfung ergeben. Dies war auch hier der Fall.

8. Wie viel haben die Silvester-Veranstaltungen zu den Jahreswechseln 2022-23, 2023-24 und 2024-25 am Brandenburger Tor jeweils insgesamt gekostet und welcher Kostenanteil wurde dabei von wem getragen (bei anteiliger Finanzierung durch den Landeshaushalt bitte nach Einzelplänen und Haushaltstiteln aufschlüsseln)? Welche Einnahmen wurden dort jeweils insgesamt erzielt und wie wurden diese letztlich verrechnet?

Zu 8.: Der Senat hat die Veranstaltung Silvester am Brandenburger Tor seit 2020 wie folgt gefördert:

2022/2023: Keine Förderung.

2023/2024: 750.000 Euro

(300.000 € SenWiEnBe an visitBerlin, 180.000 € SenWiEnBe an Skzl, 120.000 € Skzl, 150.000 € SenKultGZ an Skzl)

2024/2025: 750.000 Euro (analog zu 2023/2024)

9. Aus welchem Grund kam der Senat zu der Entscheidung, dass die Übernahme der Veranstaltung in eigener Zuständigkeit bzw. der Zuständigkeit einer landeseigenen Gesellschaft erforderlich und wirtschaftlicher ist?

Zu 9.: Das Brandenburger Tor ist unser weltbekanntes Wahrzeichen, das für viele sinnbildlich für Berlin und ganz Deutschland steht. Wenn in der Silvesternacht die Feuerwerksbilder um die Welt gehen, reiht es sich ein mit dem London Eye oder der Oper von Sydney. Ein Feuerwerk am Brandenburger Tor und die damit verbundenen Bilder sind dabei nicht nur ein

schöner Moment, sondern auch ein starker Wirtschafts- und Imagefaktor: Es zieht Touristinnen und Touristen an, stärkt Hotellerie und Gastronomie und unterstreicht Berlins Strahlkraft als internationale Metropole. Daher hat der Senat intensiv daran gearbeitet, dass die Berlinerinnen und Berliner sowie die Gäste unserer Stadt den Jahreswechsel auch in diesem Jahr mit einem offiziellen Feuerwerk am Brandenburger Tor erleben und feiern können.

Gleichzeitig zeigen die finanziellen Zuschüsse des Landes Berlin an den privaten Veranstalter in den vergangenen Jahren deutlich, dass die Silvesterparty am Brandenburger Tor, organisiert von Kulturprojekte Berlin GmbH, kostengünstiger ist als die vom privaten Veranstalter organisierte Silvesterparty.

10. Mit wie vielen Besucher*innen rechnet der Senat für die angemeldete Kundgebung "Rettung Silvester am Brandenburger Tor" am 31.12.? Wie viele Personen sind von Seiten der Anmelder*innen angegeben?

Zu 10.: Für die Versammlung „Rettung Silvester am Brandenburger Tor“ in der Zeit von 18:00 Uhr bis 22:00 Uhr wurden am 31. Juli 2025 seitens des Versammlungsanzeigenden 100.000 Teilnehmende angezeigt. Diese Anzahl kann von der Polizei Berlin im Vorfeld nicht abschließend bewertet werden.

10. a) Wann wurde den Anmelder*innen der Versammlung „Rettung Silvester am Brandenburger Tor“ erstmalig ein Auflagen-Bescheid übermittelt? Welche Auflagen waren hier vorgesehen?

10. b) Welche Änderungen der Auflagen, des Ortes oder anderer Aspekte wurden oder werden den Anmelder*innen der Versammlung „Rettung Silvester am Brandenburger Tor“ mitgeteilt? Welche davon erfolgten oder erfolgen nach der Entscheidung, die offizielle Silvester-Veranstaltung der Kulturprojekte am Brandenburger Tor durchzuführen?

10. c) Wann und mit welchem Inhalt und Ergebnis wurden von Seiten des Senats Gespräche mit den Anmelder*innen der Versammlung „Rettung Silvester am Brandenburger Tor“ geführt?

Zu 10. a bis c: Das Kooperationsverfahren zu der Versammlung „Rettung Silvester am Brandenburger Tor“ ist noch nicht abgeschlossen. Seitens der Versammlungsbehörde wurde bisher kein Beschränkungsbescheid im Sinne der Fragestellungen erteilt.

11. Wurden bei der Planung der offiziellen Silvester-Veranstaltung der Kulturoste auch Alternativen zum klassischen Feuerwerk wie Licht- oder Lasershows geprüft? Wenn ja, warum hat sich der Senat dagegen entschieden? Wenn nein, warum nicht?

Zu 11.: Neben dem klassischen Feuerwerk werden ebenfalls Licht- und Laserelemente integriert. Die Idee einer Dronenhenshow, wurde, wie bereits mehrfach in anderen Projekten der Kulturprojekte Berlin GmbH, in Betracht gezogen, ist jedoch nach wie vor nicht genehmigungsfähig und wurde daher nicht weiter verfolgt.

12. Inwiefern ist der Senat der Auffassung, dass ein zentrales Feuerwerk ausreicht, um den massiven Missbrauch von legalem Feuerwerk zum Jahreswechsel einzudämmen?

Zu 12.: Dem Senat liegen keine Vergleichswerte darüber vor, ob ein zentrales Feuerwerk faktisch zu weniger Missbrauch von legalem Feuerwerk berlinitweit führt. Der Senat geht

jedoch davon aus, dass auch das in Vorbereitung befindliche zentrale Feuerwerk im Bereich des Brandenburger Tores, neben weiteren Maßnahmen des Veranstalters und der Polizei Berlin, dazu beitragen kann, Missbrauch von legalem Feuerwerk zum Jahreswechsel mindestens im Bereich der zentralen Festveranstaltung einzudämmen. Um den missbräuchlichen Umgang mit legalem Feuerwerk durch eine im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung Berlins jedoch kleine Personengruppe zu unterbinden, bedarf es aus Sicht des Senats eines interdisziplinären, insbesondere auch gesamtgesellschaftlichen Zusammenwirkens unter Einbeziehung der Expertise der Sicherheitsbehörden, sozialer Träger sowie zivilgesellschaftlicher Akteure. Ein solches Zusammenwirken sollte auch Anpassungen im Sprengstoffrecht des Bundes beinhalten, für die Berlin sich seit Langem einsetzt.

13. Wurden in diesem Jahr mit den Bezirken Gespräche dazu geführt, ob diese dezentrale Veranstaltungen organisieren wollen? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht? Wurde hierfür von Seiten des Senats ein Förderkonzept vorgeschlagen?

Zu 13.: Hierzu wurden seitens des Senats keine Gespräche geführt.

Berlin, den 11.12.2025

In Vertretung

Michael Biel

.....
Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe